

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Verfahren im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen in der Abteilung Strafrecht der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg
Drehbahn 36
20354 Hamburg
Tel.: 040 42828-0
Fax: 040 4273-13245
Email: poststelle@justiz.hamburg.de

Die Datenschutzbeauftragte der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ist erreichbar unter:

Kaiser-Wilhelm-Straße 100
20354 Hamburg
E-Mail: jbdatschutz@justiz.hamburg.de

Personenbezogene Daten werden für Zwecke der Bearbeitung von ein- und ausgehenden internationalen Rechtshilfeersuchen in Strafsachen verarbeitet.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der für das Archivwesen geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt. Dateien und ggf. E-Mails werden zeitweilig vorgehalten und in unregelmäßigen Abständen, jedoch vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind §§ 47, 48 BDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der vorstehend beschriebenen Verarbeitungstätigkeit ggf. weitergegeben an

- Vorgesetzte
- Innenrevision oder Rechnungshof
- andere in- und ausländische Behörden (insbesondere das Bundesamt für Justiz und die Staatsanwaltschaft oder Generalstaatsanwaltschaft Hamburg) und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister wie Dataport

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach dem BDSG folgende Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 57, 58 BDSG.

- **Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 57 BDSG)**

Unter den Voraussetzungen des § 57 BDSG können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (§ 58 BDSG)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung eine Vervollständigung verlangen.

- **Löschung personenbezogener Daten (§ 58 BDSG)**

Unter den Voraussetzungen des § 58 BDSG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben oder rechtlicher Verpflichtungen noch benötigt werden.

- **Einschränkung der Verarbeitung (§ 58 BDSG)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein **Beschwerderecht** beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Ludwig-Erhard-Str 22, 20459 Hamburg, Tel.: 040/42854-40 40, E-Fax: 040/4279-11811, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de; <https://datenschutz-hamburg.de>).